

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern sind auf die Migration von Arbeits- und Fachkräften in den Arbeitsmarkt angewiesen. Damit die nötige reguläre Migration gelingen kann und gesellschaftlich breit akzeptiert wird, muss jedoch die irreguläre Migration konsequent und wirksam eingedämmt werden.
2. Integration ist ein auf Wechselseitigkeit beruhender gesamtgesellschaftlicher Prozess und gleichzeitig eine kontinuierlich zu gestaltende politische Schlüsselaufgabe. Erfolgreiche Integration kann nur auf Basis gleichberechtigter Verantwortung und Teilhabe gelingen. Sie erfordert zugleich die Anpassungsbereitschaft von Menschen mit und die Aufnahmebereitschaft der Menschen ohne Migrationshintergrund. Es ist allen Beteiligten klar, dass eine erfolgreiche Integration nur auf der Grundlage einer ernst gemeinten Willkommenskultur möglich ist.
3. Vielen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern droht bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern eine Überlastung. Innerhalb der Gesellschaft sinken die Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft. Der gesellschaftliche Zusammenhalt droht zu zerbrechen, wenn es nicht gelingt, Schutzbedürftige fairer in der Europäischen Union, bundesweit und im Land zu verteilen und die Zahl unberechtigter Aufenthalte erheblich zu senken. Geflüchtete müssen menschenwürdig untergebracht, versorgt, aber auch integriert werden. Unsere Integrationsinfrastruktur kann die derzeitige Höhe der Fluchtmigration nicht dauerhaft bewältigen, was zu erheblichen gesellschaftlichen Spannungen führen kann und auch den Geflüchteten selbst nicht gerecht wird.

4. Die Maßnahmen zur Steuerung der Migration, die sowohl von der Bundesregierung als auch von der Europäischen Union ergriffen wurden, zeigen erste Erfolge. Nun sind die Bundesländer gefordert. Insbesondere gilt es, unverzüglich die entsprechenden Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz umzusetzen. Es ist entscheidend, dass die Länder in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und der Europäischen Union agieren, um eine effektive und nachhaltige Migrationspolitik zu gewährleisten. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen kann die Herausforderung der Migration erfolgreich bewältigt werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen unverzüglich auszubauen und die vorzeitigen Zuweisungen aus den Landeseinrichtungen zu beenden. Die Zuweisungspraxis an die Kommunen soll dahingehend geändert werden, dass nur Menschen mit Bleibeperspektive oder mit einem Spurenwechsel zur Arbeitsmigration verteilt werden.
2. die Grundlagen für eine zukünftige sofortige dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektiven in den Kommunen zu schaffen und insbesondere die Kommunen bei der Findung von geeignetem Wohnraum zu unterstützen bzw. die Schaffung geeigneten Wohnraumes zu fördern.
3. die Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung dergestalt anzupassen, dass, sofern in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eine Erstaufnahmeeinrichtung oder eine Außenstelle einer Erstaufnahmeeinrichtung betrieben wird, die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Aufnahmepflicht der Landkreise und kreisfreien Städte angerechnet wird.
4. eine umfassende Bestandsaufnahme der mit Migration und Integration verbundenen Problemstellungen und Chancen vorzunehmen sowie im Hinblick auf die wünschenswerten Effekte der Migration für die Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und das Zusammenleben ein Konzept zu erarbeiten, wie Potenziale erfolgreicher erkannt, gefördert und nutzbar gemacht werden können, und dem Landtag bis zum 31. August 2024 vorzulegen. Unverzichtbares Ziel ist es, die wirtschaftlichen, sozialen sowie im Bereich der Bildung und Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund bestehenden Probleme nachhaltig zu lösen. Dabei sollen insbesondere auch auf beiden Seiten bestehende Ängste und Vorbehalte untersucht, ihre Ursachen ergründet und Möglichkeiten zur Verbesserung der Integrationsbereitschaft erörtert werden. Eine besondere Bedeutung soll hierbei der Integrationsarbeit in den Kommunen zukommen.
5. in jeder Sitzung des zuständigen Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung über die ergriffenen Maßnahmen sowie deren Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der bisher zum Thema Migration gefassten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz, insbesondere vom 10. Mai 2023 sowie 7. November 2023, zu berichten.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Aufgrund einer unzureichenden Steuerung des Zuzuges muss aktuell eine hohe Zahl von Menschen ohne dauerhafte Bleibeperspektive in Verantwortung der Kommunen untergebracht werden. Die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind mit ihren Finanzmitteln und ihrem Platzangebot in Unterkünften, Kindertagesstätten und Schulen bereits an ihrer Leistungsgrenze angelangt.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt. Immer häufiger erreichen uns Meldungen, dass Gemeinden versuchen, sich gegen große Gemeinschaftsunterkünfte zu wehren, deren Aufnahmekapazitäten die Einwohnerzahl teilweise sogar übertrifft. Gemeinschaftsunterkünfte, die als Dorf im Dorf im ländlichen Raum konzipiert sind, sind nicht nur unwürdig, sie verfehlen auch das wichtige Ziel der schnellstmöglichen Integration.

Um den stetig wachsenden Bedarf an Arbeits- und Fachkräften zu decken, müssen wir die Migration in unser Land endlich als Chance begreifen und nutzen. Für die Menschen, die in unser Land kommen muss schnell klar sein, ob sie eine Bleibeperspektive haben, und dann müssen sie in das Leben im Land integriert werden.

Integration verlangt gegenseitigen Respekt, Toleranz und die Bereitschaft zum offenen Dialog. Das Ziel einer erfolgreichen Integrationspolitik besteht darin, das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und sozialem Hintergrund in einer gleichberechtigten Verantwortungsgemeinschaft auf der Grundlage der Werte des Grundgesetzes und im Geiste der Akzeptanz kultureller Vielfalt zu ermöglichen. Gemäß den Ergebnissen des Mikrozensus 2021 leben rund 137 000 Menschen mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern. So vielfältig und unterschiedlich wie die Herkunftsgeschichten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sind auch ihre Lebenslagen, ihre jeweils spezifischen integrationspolitischen Bedarfe und die daraus resultierenden politischen Handlungserfordernisse. Hinzu kommen ausgeprägte Unterschiede zwischen städtisch geprägten Strukturen, insbesondere im Ballungsraum und dem ländlichen Raum. Damit Integration gelingen kann, gilt es, diese unterschiedlichen Ausgangssituationen und Lebenslagen zu berücksichtigen, ihre Chancen und Potenziale zu erkennen und zu nutzen, damit verbundene Probleme zu beachten sowie Hemmnissen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Ein Ausbau der Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen trägt maßgeblich zur Entlastung der Kommunen bei. Indem Geflüchtete zunächst in zentralen Einrichtungen untergebracht werden, können Kommunen vorübergehend von der Aufgabe der direkten Versorgung und Unterbringung entbunden werden. Dies gibt den Kommunen die Möglichkeit, ihre Ressourcen besser zu planen und zu nutzen, insbesondere in Bezug auf Wohnraum, Bildungsangebote und soziale Dienste. Zudem können in größeren, spezialisierten Einrichtungen Verfahren zur Identitätsprüfung und Asylentscheidung effizienter durchgeführt werden, was insgesamt zu einer Beschleunigung des Prozesses führt.

Die Verteilung von Geflüchteten in die Kommunen erst nach der Klärung ihrer Bleibeperspektive trägt ebenfalls erheblich zur Entlastung bei. Dadurch wird verhindert, dass Personen ohne langfristige Perspektive in die Kommunen ziehen und dort Ressourcen beanspruchen, nur um später eventuell wieder abgeschoben zu werden. Diese Vorgehensweise reduziert unnötigen Verwaltungsaufwand und sorgt für eine effizientere Nutzung der vorhandenen Ressourcen in den Kommunen. Zudem kann sie die soziale Akzeptanz und Integration fördern, da die Bevölkerung sieht, dass diejenigen, die in die Kommune kommen, tatsächliche Zukunftsaussichten haben.

Die dezentrale Unterbringung in den Kommunen fördert die frühzeitige Integration der Geflüchteten und vermeidet die soziale Isolation, die oft mit großen, zentralisierten Unterkünften einhergeht. Durch eine verteilte Unterbringung können Geflüchtete schneller in das soziale Leben und in lokale Gemeinschaften integriert werden. Dies erleichtert den Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Netzwerken, was wiederum die Selbstständigkeit und Selbstversorgung der Geflüchteten fördert. Langfristig reduziert dies die Abhängigkeit von kommunalen Unterstützungsleistungen und stärkt die soziale Kohäsion. Zudem können potenzielle Konflikte, die in großen Sammelunterkünften auftreten könnten, minimiert werden.

Die Anpassung der Anrechnung auf die Aufnahmeverpflichtung ist notwendig, um den Druck auf die Kreise und kreisfreien Städte durch die Kapazitätserweiterung nicht weiter unverhältnismäßig zu erhöhen.

Insgesamt tragen diese Maßnahmen dazu bei, dass Kommunen effizienter arbeiten und ihre Ressourcen besser nutzen können, während gleichzeitig die Integration der Geflüchteten gefördert wird. Dies führt zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten: Geflüchtete erhalten eine bessere Perspektive und Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und Kommunen werden durch eine strukturierte und nachhaltige Vorgehensweise entlastet.

Im vergangenen Jahr haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Bundeskanzler zahlreiche Beschlüsse gefasst, um den Zustrom der Flüchtlinge zu steuern und zu ordnen. Die Bundesländer sind nun gefordert, die Beschlüsse endlich vollumfänglich umzusetzen. Vereinbart wurde insbesondere, dass die Länder die Beschleunigung von anhängigen Asylverfahren vorantreiben und die Dauer der gerichtlichen Verfahren durch die Sicherstellung einer angemessenen personellen Ausstattung der Verwaltungsgerichte deutlich reduzieren. Ferner wurde als gemeinsames Ziel von Bund und Ländern die Entlastung der Ausländerländerbehörden durch digitale Lösungen vereinbart. Die Länder haben sich zudem über die Einführung einer Bezahlkarte verständigt. Nachdem der Bund nun alle gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen hat, muss dieses Vorhaben unverzüglich in die Tat umgesetzt werden.

Eine Änderung der Anrechnung der Kapazitäten einer Erstaufnahmeeinrichtung auf die Aufnahmeverpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte trägt zu einer weiteren Entlastung der Kommunen bei. Durch den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung wird die jeweilige Kommune bereits stark gefordert, insbesondere im Hinblick auf Infrastruktur, Bildung und Sicherheit.